

# Mörder bleibt vorerst in Freiheit

107,

## Bundesgerichtshof lehnt Beschwerde im Osnabrücker Kriminalfall Kujat ab

3.09.2010

Von Stefan Prinz

**OSNABRÜCK.** Andris M. muss wegen des Mordes an dem Osnabrücker Geschäftsmann Marcus Kujat lebenslang ins Gefängnis. Der Bundesgerichtshof (BGH) hat gestern seine Beschwerde gegen das Urteil verworfen. Ungewöhnlich: Trotz des Urteils bleibt der 42-Jährige vorerst in Freiheit.

Der Prozess des Andris M. ist wohl einer der ungewöhnlichsten Fälle der Osnabrücker Kriminalgeschichte. Der 42-jährige Lengericher war im Sommer 2008 gemeinsam

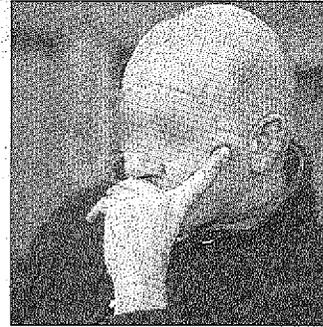
mit seiner Freundin an der Ermordung des 38-jährigen Osnabrückers Marcus Kujat beteiligt. M. soll demnach einen Auftragskiller angeworben haben, um den Lebensgefährten seiner Freundin zu erschießen.

Kujat wurde damals nach einer Auslandsreise mit mehreren Kugeln tot im Schlafzimmer seiner Wohnung gefunden. Das spätere Urteil: lebenslange Haft.

Bereits wenige Tage nach dem Mord wurde M. in Lengerich von der Polizei verhaftet. Nach der Beschwerde seiner Osnabrücker Anwälte Jens Meggers und Joe The-ron kam der 42-Jährige wie-

der in Freiheit. Einige Monate später schlug die Polizei wieder zu: Ausgerechnet einen Tag vor Weihnachten wurde Andris M. zum zweiten Mal verhaftet – und musste Tage später wieder freigelassen werden.

Jetzt dagegen, nachdem das Urteil rechtskräftig ist, hat es die Justiz offensichtlich nicht mehr ganz so eilig. „Es klingt vielleicht ungewöhnlich, aber wir sehen keine Fluchtgefahr“, sagt Oberstaatsanwalt Alexander Retemeyer. Seit der Tat hat M. alle Auflagen der Staatsanwaltschaft befolgt. Er hat nie einen Fluchtversuch unternommen und meldet sich re-



Andris M.

Foto: Hehmann

gelmäßig bei der Polizei. Andris M. führt das vergleichsweise normale Leben eines Arbeitslosen. Nach dem Urteil im vergangenen Jahr hatte ihm sein Arbeitgeber gekündigt.

Irgendwann in den nächsten Tagen wird M. in seinem Briefkasten ein amtliches Schreiben finden. Darin wird er aufgefordert, seine lebenslange Haftstrafe anzutreten.

„Er erhält vorher Zeit, seine Sachen zu ordnen“, so Retemeyer. Dazu gehört all das, was notwendig ist, um sein Leben möglicherweise auf Jahrzehnte hinter Gittern vorzubereiten. Denn frühestens in 15 Jahren, also im Jahr 2025, kann M. darauf hoffen, dass seine Strafe bei guter Führung zur Bewährung ausgesetzt wird – und er wieder in Freiheit kommt.

Voraussichtlich werde der Lengericher in etwa einem

Monat seine Strafe antreten müssen, glaubt Retemeyer. Dass ein verurteilter Mörder selbst nach einem rechtskräftigen Urteil in Freiheit bleibe, sei wohl ein in Deutschland einzigartiger Fall, meint Rechtsanwalt Meggers.

Nach dem gestrigen BGH-Urteil muss M. trotzdem noch mal vor Gericht. Derzeit läuft noch der Prozess gegen den mutmaßlichen Auftragskiller, der für Andris M. und seine Freundin geschossen haben soll. In dem Prozess hat M. kein Aussageverweigerungsrecht. Während er in seinem eigenen Prozess zeitweise einfach geschwiegen hat, muss er jetzt aussagen.

einem spontanen Erste-Hilfe-Training zu motivieren. land leisten nur zehn bis 10 Prozent der Menschen. Erste- ziska Lübbers. In solchen Fäl- dem Hauptort in Osnabrück und der Nieder...